

Name des Kindes _____

bei Kindertagespflegeperson _____

Betreuung seit: _____ mit: _____ Betreuungsstunden wöchentlich

- Ich bitte, die Betreuung ab dem 01.08. __ mit dem bisherigen Stundenumfang, wie unten genannt, weiter zu bewilligen.
- Ich bitte, die Betreuung ab dem 01.08. __ mit dem unten genannten, geänderten Umfang weiter zu bewilligen (in diesem Fall ist eine Rücksprache mit der Fachberatung des Jugendamtes erforderlich).

Änderungen können nur zum 01. eines Monats wirksam werden!
 Änderungen der Betreuungszeiten müssen bis zum 10. des Vormonats schriftlich bei der Kindertagespflege beantragt werden und können ansonsten erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden. Änderungen haben für mindestens drei Monate Bestand.

Für das Kind werden neue Betreuungszeiten benötigt
 (Bitte jeden Tag ausfüllen, auch wenn sich die Zeit nur an einem Tag ändert.
 Tage ohne Betreuung bitte streichen. Danke!)

| | Betreuungszeit (inkl. Übergabezeit je 0,25 Std. für Bringen und Abholen sowie Fahrzeit) | Gesamtstunden |
|-----------------------|---|---------------|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |
| Samstag | | |
| Sonntag | | |
| wöchentlich insgesamt | | |

(Betreuungszeiten zwischen 22:00 und 6:00 Uhr werden zur Hälfte bei der Ermittlung des Stundenkontingentes berücksichtigt)

Betreuungsfreie Zeit/Urlaub der Kindertagespflegeperson

Pro Jahr werden bis zu 25 Tage bei einer Fünftageweche betreuungsfreie Zeit der Kindertagespflegeperson vom Jugendamt finanziert. Bei einer geringeren durchschnittlichen wöchentlichen Anzahl von Arbeitstagen reduzieren sich die betreuungsfreien Tage anteilig. Die Geldleistung an die Kindertagespflegeperson wird bei mehr als 25 Tagen betreuungsfreie Zeit bei einer Fünftageweche entsprechend gekürzt. Bitte geben Sie hier die Anzahl der geplanten betreuungsfreien Zeit der Kindertagespflegeperson an:

Im Kalenderjahr _____ sind _____ Wochen / bzw. _____ Tage betreuungsfreie Zeit der Kindertagespflegeperson geplant.

Änderungen

Ein veränderter Bedarf ist bei der Fachberatung – bis zum 10. des Vormonats schriftlich per Anlage 2 – anzuzeigen. Die Kindertagespflegeperson ist darüber zu informieren. Änderungen können nur zum 01. eines nachfolgenden Monats in Kraft treten und haben für mindestens drei Monate Bestand.

Belege

Da Ihr Antrag auf Kindertagespflege bereits vorliegt, benötigen wir für die Bearbeitung des Antrags zur Weiterbewilligung die aktuelle Erklärung zum Elterneinkommen.

Rechtsanspruch

Mit der Platzzusage in der Kindertagespflege gilt das Kind als versorgt und wird von der Rechtsanspruchliste genommen. Falls ein weiterer Bedarf für einen Kindergartenplatz besteht, müssen sich die Eltern erneut an das Jugendamt wenden und den Bedarf mit ihrer Kindertagespflegeperson besprechen.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben:

Datum & Unterschrift Kindertagespflegeperson

Erziehungsberechtigte/r